

deto, Stato e chiesa delle due Sicilie, Palermo 1887.)

III. Königreich. In dem Artitel Italien (VI, 1051 ff.) ist bereits die kirchlich-politische Geschichte Neapels von seiner Christianisirung an bis auf die neueste Zeit mit der der übrigen italienischen Staaten im Umriss dargestellt, weshalb hier nur Weniges nachzutragen ist. Um zu zeigen, wie rasch das Christenthum in Unteritalien und auf Sicilien sich verbreitet, geben wir nach der ältesten Notitia die daselbst in den ersten Jahrhunderten entstandenen Bischofsitze. Es waren demnach Bischöfmer 1. in Campania (27): Abellinum, Acerra, Amalfia, Aquinum, Atella, Atina, Calatia, Calenum, Capua, Cassinum, Cumae, Formia, Fundi, Liternum, Minturna, Misenum, Neapolis, Nola, Puteoli, Salernum, Sorra, Stabia, Suessa, Surrentum, Teanum, Venafrum, Vulturum; 2. in Samnium (12): Aeclanum, Alipha, Beneventum, Bovianum, Proconetum, Istonium, Ortona, Saepinum, Samnium, Salerno, Theate, Valva; 3. in Apulia (16): Acheruntia, Aecana, Arpi, Barium, Cannae, Canusium, Cupersanum, Egnatia, Herdonia, Melfia, Rubi, Salapia, Sipontum, Tranum, Venusia, Vigiliae; 4. in Calabria (11): Aletium, Alexanum, Brundisium, Callipolis, Hydruntum, Lecce, Lypia, Neritum, Tarentum, Uria, Uxentum; 5. in Lucania (7): Acropolis, Blanda, Buxentum, Cosilianum, Grumentum, Paestum, Potentia; 6. in Bruttium (18): Bova, Carina, Cerillus, Cistella, Consentia, Crotona, Locri, Malvete, Nicotera, Orestis, Rhogium, Scyllatium, Submaranum, Taurianum, Tempa, Thurium, Tropicum, Vibo; 7. in Sicilia cum Malta (15): Syracusae, Agrigentum, Alaesa, Cameruna, Catania, Leontini, Lipara, Lilybaeum, Melita, Messana, Panormus, Tauromonium, Thermae, Tindarum, Triocaea. Von diesen 106 Bischofsitzen gingen freilich manche wieder unter, die meisten wurden jedoch später wieder aufgerichtet, so es wurden noch mehr gegründet. Nach dem Concordate vom Jahre 1741 waren es 131; das Concordat vom Jahre 1818 hat sie auf 109 reduziert, und heute sind es 111, davon 94 diesseits und 17 jenseits des Faro (vgl. d. Art. Italien VI, 1101 f., wo die einzelnen Sitze aufgezählt sind).

Was das Lebensverhältniß dieses Königreichs zum Papstthum betrifft, so entstand es auf folgende Weise. Die altgermanische Sitte, wonach die Adeligen gern auf Abenteuer auszogen, um Kriegsdienste in fremden Ländern zu suchen, herrschte auch unter den Normannen in Frankreich. Diese kamen, gerufen von apulischen Herren, seit dem Jahre 1017 nach Süditalien und machten sich bald unumschränkt. Sie dienten einem Herrn gegen den andern, einem Fürsten gegen den andern, machten aber auch auf Kosten der Griechen und Saracenen Eroberungen und errichteten bald mehrere Grafschaften. Die Päpste sahen den Kirchenstaat von

den rasch voranschreitenden Eroberern bedroht, da diese bereits die Güter der römischen Kirche in Apulien und Calabrien angegriffen hatten. Da sie im Dienste der langobardischen Fürsten Pandulph III. und Pandulph VI. selbst das dem Papste Leo IX. von dem Kaiser statt des Bisthums Bamberg überlassene Gebiet von Benevent demselben streitig machten, überzog sie Leo mit Krieg; allein die Normannen siegten und nahmen den Papst selbst gefangen. Sie begegneten ihm jedoch mit der größten Achtung und geleiteten ihn sicher nach Benevent, wohin er verlangte. Hier verständigte er sich mit ihnen dahin, daß er sie mit allen schon gemachten Eroberungen und im Voraus auch mit allem, was sie in Calabrien und Sicilien noch den Saracenen entreißen würden, belehnte. Nach dem Tode Leo's IX. (gest. 1054) erhielt das normannische Apulien durch die kühne und glückliche Führung des Grafen Robert Guiscard und seines Bruders Roger einen bedeutenden Zuwachs. Gleichzeitig gestalteten sich die Verhältnisse zwischen den Normannen und den Päpsten zu einem ziemlich friedlichen und freundlichen Verkehr. Den Päpsten lag hieran besonders auch darum so viel, weil sie für Nothfälle an den Normannen eine Stütze zu haben wünschten. Deshalb verließ oder vielmehr bestätigte Papst Nicolaus II. dem Grafen Robert Guiscard den Titel eines Herzogs von Apulien und Calabrien und belehnte ihn mit diesem Herzogthum, und im Voraus zugleich mit dem Besitz von Sicilien, gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses; Robert dagegen restituirte das dem römischen Stuhl an Patrimonten Entzogene, schwor dem Papste Vasallentreue und verpflichtete sich, den römischen Stuhl und dessen Besitzungen, sowie die Freiheit der Papstwahl zu beschützen. Während nun einerseits Robert seine Eroberungen auf dem Festlande fortsetzte und vollendete und von Papst Gregor VII. auch mit dem Gebiet von Benevent, ohne die Stadt, im J. 1080 belehnt wurde, eroberte andererseits sein Bruder Roger (1061 bis 1090) die Insel Sicilien, bekam von seinem Bruder Robert 1062 halb Calabrien, ließ sich von Papst Alexander II. im J. 1063 damit belehnen und wurde 1098 von Papst Urban II. zum apostolischen Legaten von Sicilien ernannt, ein Privilegium, welches die Herrscher Siciliens immer mehr auszudehnen suchten, nicht ohne mit dem römischen Stuhle in vielfachen Streit zu gerathen (s. d. Art. Monarchia Sicula VIII, 1768 f.). Robert II., von Papst Honorius II. im J. 1128 mit Apulien und Calabrien belehnt, erhielt vom Gegenpapst Anaclet II. das Zugeständniß des Titels eines „Königs von Sicilien“ und die Belehnung mit dem Fürstenthum Capua und dem Herzogthum Neapel (1130); 1137 aber verlor er beinahe Alles wieder auf dem festen Lande an Kaiser Lothar II. und Papst Innocenz II. Von letzterem wurde er auf dem Lateranconcil 1139 als der vorzüglichste Beförderer des Schismas excommunicirt, jedoch bald darauf wieder losgesprochen, weil er